

Neues Grundsatzprogramm des DGB und Probleme der Bildung

Erich Frister, geboren 1927 in Berlin, war — nach Lehrerausbildung und Schuldienst — Bezirksstadtrat für Volksbildung in Berlin-Neukölln. Er wurde 1968 zum Ersten Vorsitzenden der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) gewählt.

Lehrermangel trotz Lehrerarbeitslosigkeit

Wenn man vom speziellen und begrenzten Standpunkt der GEW ausgeht, so bleibt man beim Lesen des Grundsatzprogramms des DGB aus dem Jahre 1963 angesichts der Frage, ob und wie dieses Programm verändert werden soll, besonders nachhaltig bei folgendem Satz hängen: „Der Nachwuchs an qualifizierten Lehrern ist zu sichern, u. a. dadurch, daß der Staat durch eine entsprechende Besoldungspolitik und günstige Arbeitsbedingungen den notwendigen Anreiz gibt, Lehrer zu werden.“

1963 war der krasse Lehrermangel das beherrschende bildungspolitische Thema. Jetzt, wo wir uns daranmachen, das Grundsatzprogramm neu zu schreiben, sind mehrere Tausend qualifizierte Lehrer in der Bundesrepublik arbeitslos und maßgebliche Politiker genieren sich nicht, eine Arbeitslosigkeit von einigen Zehntausend für die nächsten Jahre vorauszusagen. War die DGB-Forderung aus dem Jahre 1963 nach besserer Bezahlung und günstigeren Arbeitsbedingungen für Lehrer zu sehr zeitbezogen? Gehörte sie vielleicht gar nicht in ein Grundsatzprogramm?

Diese Fragen erledigen sich, wenn man einiges aus dem Zusammenhang hinzufügt, in dem sich diese Lehrerforderung des DGB im Grundsatzprogramm befindet. Es heißt: „Die volle Schulpflicht ist auf mindestens 10 Schuljahre auszudehnen, die wöchentliche Stundenzahl der Schüler an den Berufsschulen wesentlich zu erhöhen, die Zahl der Schüler je Klasse ist auf ein pädagogisch vertretbares Maß herabzusetzen.“ Keine dieser drei DGB-Forderungen ist heute erfüllt. Gemessen an den Zielen des Grundsatzprogramms haben wir immer noch krassen Lehrermangel in der Bundesrepublik. Auch der 1963 nicht vorhersehbare

Geburtenrückgang der 70er Jahre beschert uns im nächsten Jahrzehnt keineswegs einen Überschuß an Lehrern, sondern gestattet es, die schulpolitischen Forderungen des DGB aus dem Jahre 1963 wenigstens vom Lehrerberarf her in die Tat umzusetzen.

Tatsächlich gibt es heute fast doppelt soviel Lehrer wie 1963, aber auch die Zahl der Schüler ist um mehr als die Hälfte gestiegen. Tatsächlich hat nicht zuletzt die Unterstützung des DGB zu Besoldungsverbesserungen für Lehrer geführt, andererseits haben wir aber auch — wie zum Beispiel in Hessen — Besoldungsverschlechterungen zu verzeichnen, und eifersüchtige, auf ihren obrigkeitsstaatlichen Abstand zum Lehrer bedachte Ministerialbürokraten versuchen immer wieder, Papiere, mit denen allgemeine Besoldungsverschlechterungen für Lehrer beschlossen werden sollen, auf die Beratungstische der Regierungen zu schieben. Tatsächlich haben sich die Arbeitsbedingungen seit 1963, was Arbeitszeit und Schülerzahl je Klasse angeht, verbessert, andererseits aber sind die Lehrer an der allgemeinen Herabsetzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden an fünf Tagen nicht voll beteiligt worden und beanspruchen 35 Kinder in einer Klasse heute in der Regel mehr als 45 vor zehn Jahren, weil die Kinder durch gesellschaftliche Umwelteinflüsse — z. B. Fernsehen, Straßenverkehr, Berufstätigkeit der Mütter — schwieriger geworden sind. 1976 gibt es also für eine Neufassung des Grundsatzprogramms keinen Anlaß, die Passage über Lehrermangel und Lehrerberarf herauszulassen. Es ist notwendig, sie in der Formulierung zu aktualisieren, aber die Schule hat heute und auf absehbare Zeit noch nicht so viele Lehrer, daß sie den Bedürfnissen der einzelnen Kinder, insbesondere der durch die soziale Herkunft benachteiligten, tatsächlich gerecht werden könnte.

Finanzplanung im Bildungswesen

Angesichts des derzeitigen Widerspruchs von Lehrermangel einerseits und Lehrerarbeitslosigkeit andererseits muß eine andere Passage des Grundsatzprogramms von 1963 aufgegriffen werden, die sich in dem Abschnitt „Der öffentliche Haushalt, Finanz- und Steuerpolitik“ befindet. Dort heißt es: „Daher darf der jährliche kassenmäßige Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben im Staatshaushalt nicht die alleinige Richtschnur der staatlichen Finanzpolitik sein.“

Die Behauptung der verantwortlichen Politiker, die Verschuldung des Staates als Folge der Wirtschaftskrise gestatte es nicht, die für eine Verbesserung der schulischen Lernbedingungen erforderlichen Lehrer einzustellen, zerschellt an dieser Forderung des Grundsatzprogramms. Während die jetzige Politik der Lehrerarbeitslosigkeit auf den Lehrernachwuchs nachweislich abschreckend wirkt und damit für die 80er Jahre einen noch gravierenderen Lehrermangel als heute programmiert, verlangte der DGB schon 1963 die mittel- und langfristige finanzielle Absicherung der öffentlichen Aufgaben, über die ihrer Natur nach nicht nur von Jahr zu Jahr entschieden werden kann. Für den Rüstungsbereich ist die Forderung bereits erfüllt, denn die Umrüstung aller drei Bundeswehrteile —

Heer, Marine, Luftwaffe — auf neue Zigmilliarden kostende Waffensysteme wäre ohne eine mehrere Haushaltsjahre übergreifende verbindliche Finanzplanung nicht möglich. Für den Bereich des Bildungswesens gab es mit dem Bildungsgesamtplan einen Ansatz für eine derartige Finanzplanung, doch Bund und Länder haben diese Planung nicht als verbindlich anerkannt. Bei der Neufassung des Grundsatzprogramms ist zu prüfen, inwieweit der zitierte Satz aus dem Jahre 1963 durch die Nennung von Aufgabenbereichen, die unter eine verbindliche mittel- und langfristige Finanzplanung fallen müssen, präzisiert und angereichert werden kann.

Strukturelle Reform des Bildungswesens

Zur strukturellen und inhaltlichen Reform des Bildungswesens finden wir im 1963er Grundsatzprogramm bereits alle — heute noch nicht bewältigten — Aufgaben. „Das gesamte Schulwesen ist zu einer organischen Einheit zu entwickeln und in allen seinen Teilen gleichmäßig zu fördern. Der Übergang von einem Schulzweig zum anderen ist zu erleichtern, keiner darf in eine Sackgasse führen. Die Berufsbildung ist als Grundlage der Weiterbildung zur Hochschulreife anzuerkennen. Allen zum Studium Befähigten ist der Zugang zur Hochschule zu eröffnen. Die studentische Selbstverwaltung ist wesentlich zu erweitern. In den Hochschul- und Wissenschaftsgremien, in denen gesellschaftliche Gruppen durch ihre Verbände vertreten sind, müssen die Arbeitnehmer durch ihre Gewerkschaften beteiligt sein. Die Öffentlichkeit ist über Forschungsergebnisse und ihre Auswirkungen zu unterrichten.“

Diese Sammlung zeigt, daß aktualisiert und konkreter formuliert werden muß; grundlegende Änderungen der Positionen sind nicht erforderlich. Vorschule, Gesamtschule, Gesamthochschule, Drittelparität, Forschungen zur Humanisierung der Arbeitswelt, dies wären Stichworte, die die alten Ziele in gegenwartsbezogenen Begriffen ausdrückten.

Neue Probleme

Es gibt aber Probleme, deren Konturen erst in den letzten Jahren an Schärfe gewonnen haben, so daß sie 1963 gar nicht oder doch nur verschwommen aufgenommen wurden. Der Satz: „Durch eine geeignete Reform des Prüfungs- und Berechtigungswesens ist den Bildungserfordernissen der dynamischen Industriegesellschaft Rechnung zu tragen“, belegt dies beispielsweise. Gemeint war wohl, daß Bescheinigungen über Schulabschlüsse und Berechtigungszeugnisse nicht allein über den Zugang zu bestimmten Berufen und über den Aufstieg im Beruf entscheiden sollten. Fähigkeiten, die nicht durch Abschlüsse oder Zeugnisse nachgewiesen sind, sollten offensichtlich stärker für berufliche Entfaltungsmöglichkeiten herangezogen werden. Aber was bedeutet dies praktisch für Schul- und Hochschulpolitik, für das Laufbahnrecht im öffentlichen Dienst, für die Zugangsregelungen zu den sogenannten freien Berufen, für die Tarifpolitik der Gewerk-

schaften innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes? Dunkle Sätze wie dieser, die nicht im geringsten die Richtung angeben für das Verhalten in der gewerkschaftlichen Tagespolitik, müssen bei der Neufassung vermieden oder ihre Absichten müssen dargestellt werden.

Entsprechend dem Grundverständnis zu Anfang der 60er Jahre und in Übereinstimmung mit dem durch die nationalsozialistische Bildungsfeindlichkeit entstandenen Nachholbedarf sieht das Grundsatzprogramm den Schwerpunkt einer an den Interessen der Arbeitnehmer organisierten Bildungspolitik in der Beseitigung von Barrieren für beruflichen und gesellschaftlichen Aufstieg. Die bereits zitierten Passagen über die Durchlässigkeit im Bildungswesen belegen dies. Dazu kommen Forderungen wie: „Der Anteil von Studierenden aus Arbeitnehmerfamilien muß durch geeignete und gezielte Förderungsmaßnahmen vergrößert werden. Die Studierenden sollen so gefördert werden, daß sie ihrem Studium ohne materielle Not nachgehen können. Für alle Schulen ist Lernmittel- und Schulgeldfreiheit zu gewähren. Angemessene Erziehungs- und Studienbeihilfen sind bereitzustellen. Jeder Arbeitnehmer muß die Chance haben, durch den Besuch bestehender und neu zu schaffender Bildungseinrichtungen in Führungspositionen der Wirtschaft und Verwaltung aufzusteigen.“ Die Wirksamkeit der damaligen Parole „Aufstieg durch Bildung“ ist deutlich spürbar. In einem neuen Grundsatzprogramm müssen die Ansprüche derer, die nicht aufsteigen können oder wollen, vorrangig und umfassender behandelt werden. Angedeutet wird dies auch jetzt schon: „Deshalb sind die Volks- und Berufsschulen weitaus stärker zu fördern als bisher.“ Wir wissen aber heute, daß es mit der „Förderung“ von Hauptschulen und Berufsschulen nicht getan ist, wenn auch denjenigen durch Bildung im privaten und gesellschaftlichen Bereich Entfaltungsmöglichkeiten eröffnet werden sollen, die sich nicht beruflich auf den oberen und mittleren Rängen der sozialen Hierarchie ansiedeln können. Dafür gibt es bereits genügend Materialien und Vorschläge, so daß die Neufassung in dieser Hinsicht weder Schwierigkeiten bereiten noch wesentliche kontroverse Diskussionen auslösen dürfte.

Schwieriger wird es dagegen, wenn man nach einigen wesentlichen Zusammenhängen zwischen Aussagen im wirtschaftspolitischen, im sozialpolitischen und im bildungspolitischen Teil des jetzigen Grundsatzprogramms fragt. Nehmen wir einige solcher Kernaussagen im Zusammenhang zur Kenntnis: „Die von den Gewerkschaften erstrebte Ordnung unserer Wirtschaft wird dem Arbeitnehmer eine seiner Persönlichkeit entsprechende dauerhafte Tätigkeit sichern und eine gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung herbeiführen. Eines der Grundrechte der Menschen ist das Recht auf Arbeit. Es kann nur durch Vollbeschäftigung verwirklicht werden. Die freie Wahl des Arbeitsplatzes, des Berufes und der Ausbildungsstätte ist uneingeschränkt zu gewährleisten. Zu einer frei gewählten Berufsausbildung müssen jedem die gleichen Möglichkeiten offenstehen.“

Arbeitsplätze — „dauerhafte Tätigkeit“ — sind von unterschiedlichem Reiz. Arbeitsbedingungen in weitestem Sinne sind außerordentlich unterschiedlich, und die Entlohnungsdifferenzen sind beachtlich. Die Zahl der Arbeitsplätze mit annehmbaren Arbeitsbedingungen, mit eigenen Gestaltungsmöglichkeiten und guter Bezahlung ist geringer als die der übrigen mit durchschnittlicher oder unterdurchschnittlicher Anziehungskraft. Wenn man unter „Persönlichkeit“ im Sinne des Grundsatzprogramms die Summe der Fähigkeiten und Neigungen eines Arbeitnehmers versteht, so geht das Programm offensichtlich davon aus, daß sich die Zahl und Art der Persönlichkeiten mit der Zahl und Art der „dauerhaften Tätigkeiten“ deckt oder in Deckung bringen läßt. An dieser These sind wohl Zweifel berechtigt. Auch in der von den Gewerkschaften erstrebten Ordnung unserer Wirtschaft wird es berufliche Positionen geben, die anziehender sind als andere. Kann man nun davon ausgehen, daß es Arbeitnehmerpersönlichkeiten gibt, denen eine anziehendere berufliche Tätigkeit „entspricht“, und andere, deren Persönlichkeit in einer weniger anziehenden Tätigkeit ihre Entsprechung findet? Dies wird wohl außer reaktionären sogenannten Begabungsforschern niemand behaupten wollen. Es gibt mehr Arbeitnehmer, die befähigt sind oder durch Bildung befähigt werden können, berufliche Positionen mit angenehmen Bedingungen, viel Gestaltungsmöglichkeiten und hohem Einkommen einzunehmen, als solche Positionen vorhanden sind. Je mehr sich gewerkschaftliche Forderungen zur Bildungspolitik durchsetzen, desto größer wird diese Spannung. Die Erhöhung der Zahl der Studenten, der Abiturienten, der Schulabgänger mit mittlerem Abschluß, der Abgänger von beruflichen Vollzeitschulen hat uns bereits ansatzweise in diese Spannung hineingeführt. Darum wollen die reaktionären und konservativen Bildungspolitiker den Zugang zu allen weiterführenden Bildungseinrichtungen drosseln — dies ginge vor allem zu Lasten der Kinder aus den Familien der Arbeiter und der kleinen Angestellten —, damit der verschärfte Wettbewerb um die anziehenderen beruflichen Positionen möglichst vermieden und diese Ränge zunächst einmal für den Nachwuchs aus den oberen und mittleren Sozialschichten gesichert werden. Soweit dann noch Auffüllungsbedarf besteht infolge veränderter wirtschaftlicher oder gesellschaftlicher Bedürfnisse, können und sollen dann natürlich auch die anderen — über den Zweiten Bildungsweg — aufsteigend auffüllen.

Wenn in einer gesellschaftlichen Ordnung, die die Gewerkschaften wünschen — und davon muß ein Grundsatzprogramm handeln —, die freie Wahl des Arbeitsplatzes, des Berufes und der Ausbildungsstätte gewährleistet sein soll, wenn für diese freie Wahl jeder unbeschadet seiner sozialen Herkunft die gleichen Möglichkeiten haben soll, wenn jeder das Recht auf Arbeit, auf eine „dauerhafte Tätigkeit“ unter diesen Voraussetzungen haben soll, dann entstehen zwangsläufig Spannungen zwischen den postulierten Ansprüchen und den gesellschaftlichen Möglichkeiten. Für die Verringerung bzw. Auflösung dieser Spannungen gibt es verschiedene Instrumente gewerkschaftlicher und staatlicher

Politik. Unterschiede in den Arbeitsbedingungen können abgebaut oder ausgeglichen werden. Vereinbarungen oder Festsetzungen über Mindestlöhne können dazu anreizen, Arbeitsplätze mit wenig anziehender Arbeit wegzurationalisieren. Unterschiede in der Urlaubsdauer können beseitigt oder zum Ausgleich für besonders unangenehme oder belastende Arbeiten geschaffen werden. Wenn bei wenig anziehenden Arbeiten in kürzerer Zeit mehr Geld verdient werden kann, ist eine Voraussetzung dafür gegeben, daß auch durch Bildung anspruchsvoll qualifizierte Bürger sie ausüben, weil sie dadurch Zeit und Möglichkeiten gewinnen, im privaten, kulturellen oder politischen Leben ihren eigentlichen Neigungen und Interessen nachzugehen. Viele Probleme, die hinter diesen Überlegungen stehen, sind uns in den zurückliegenden Jahren durch die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer und vor allem durch die niedrigen Löhne in den vorwiegend von Frauen besetzten Branchen nicht genügend bewußt geworden. Die Struktur der derzeitigen Arbeitslosigkeit läßt einiges deutlich werden, und die Diskussion um die Aufhebung des Anwerbestopps für ausländische Arbeitnehmer zeigt, daß immer noch nach Auswegen anderer Art als der Aufwertung wenig anziehender Arbeitsplätze gesucht wird. Die dargestellten Spannungen zwischen Ansprüchen und Möglichkeiten bei einer Politik verwirklichter gewerkschaftlicher Forderungen läßt es dann auch nicht mehr so einfach erscheinen, von einer „gerechten Einkommensverteilung“ zu reden. Je geringer die Abstufungen im Bildungsgrad der Arbeitnehmer sind und je geringer die Spannungsbreite zwischen den Anforderungen an die Fähigkeiten auf den Arbeitsplätzen wird, desto notwendiger ist es, die jetzt schon irrationalen Entlohnungsdifferenzen zu verringern. In den Gewerkschaften selbst haben wir ein Spannungsverhältnis vom niedrigsten zum höchsten Einkommen von maximal 1:4. Schon in den gemeinwirtschaftlichen Unternehmen wächst es auf 1 : 20, und in der sogenannten freien Wirtschaft geht es bis auf 1:50, während beim Staat dagegen wiederum 1:10 als angemessen angesehen wird. Ob diese Spannbreite durch Fixierung der Bruttoeinkommen oder durch einen — wie in Schweden — bis 80 Prozent gehenden Steuersatz verringert wird, ist dabei zunächst einmal unerheblich. Ein gewerkschaftliches Grundsatzprogramm wird das Thema nicht umgehen können. Die von der jeweiligen tagespolitischen Situation stark geprägte Diskussion, und Entscheidung bei den jährlichen Tarifverhandlungen kann eine solche grundsätzliche Besinnung nicht ersetzen.

Der Zusammenhang mit der Bildungspolitik ist unübersehbar. Die sozial-liberale Koalition fordert die Aufhebung der Zulassungsbeschränkungen an den Hochschulen mit dem Zusatz, diese könne nicht bedeuten, daß jeder Hochschulabsolvent eine berufliche Position mit dem Einkommen erhalte, wie es bisher Akademiker erhalten haben. Dies heißt wohl, daß Einkommensunterschiede, wie sie jetzt bestehen, erhalten bleiben. Nur der Wettbewerb wird härter. Auch dieses Konzept hat seine abschreckende Wirkung. Was bedeutet es aber für die gewerkschaftliche Tarifpolitik, wenn tatsächlich alle, die gewillt und geeignet sind, zum

Hochschulstudium zugelassen werden? Kann dann an der Vorbildung als Eingruppierungsmerkmal festgehalten werden, wie es vielfach nicht nur im öffentlichen Dienst der Fall ist? Oder müssen nicht die Gruppen unterhalb der akademischen Eingangsschwelle an diese herangezogen werden, damit freie Wahl der Ausbildung und eine entsprechende dauerhafte Tätigkeit in der Praxis miteinander vereinbar sind?

Hier sind Fragen an das künftige Grundsatzprogramm des Deutschen Gewerkschaftsbundes formuliert worden, die aus den bildungspolitischen Zielen der Gewerkschaften erwachsen, aber nicht im bildungspolitischen Teil eines neuen Grundsatzprogramms beantwortet werden können. Aber die im Bildungswesen beschäftigten organisierten Arbeitnehmer sind darauf angewiesen, daß diese Fragen in die Diskussion um das neue Grundsatzprogramm einbezogen werden, wenn ihre Arbeit tatsächlich an den Interessen der Arbeitnehmer und nicht nur an einer leeren Worthülse orientiert sein soll.